

Kasko kann Kosten kürzen: Die Kaskoversicherung

In Österreich müssen alle Besitzerinnen und Besitzer von Fahrzeugen eine Haftpflicht-Versicherung abschließen. Dies gilt für Autos, LKWs, Motorräder und Mopeds. Für sie besteht Versicherungspflicht. Die Haftpflicht-Versicherung deckt im Fall eines selbstverschuldeten Unfalls die Schadenersatzforderungen Dritter ab. Doch wie ist es mit den am eigenen Fahrzeug entstandenen Schäden? Dafür gibt es die Kaskoversicherung.

Mit einer Kaskoversicherung sind das Fahrzeug, die am Fahrzeug befestigten Objekte und die im versperrten Fahrzeug verwahrten Gegenstände versichert. Nach einem Unfall deckt die Kaskoversicherung bei einem Teilschaden die Reparatur- bzw. Wiederherstellungskosten ab. Bei einem Totalschaden werden die Kosten der Wiederbeschaffung ersetzt. Allerdings bekommen die Versicherten bei Totalschaden bei den meisten Versicherungsvarianten nicht den Preis eines neuen Fahrzeugs ersetzt, sondern nur das, was das Fahrzeug vor dem Unfall noch Wert war. Das Besondere bei der Kaskoversicherung ist: Die Versicherung zahlt unabhängig davon, ob der Schaden durch eigenes Verschulden oder durch Fremdverschulden entstanden ist.

Bei der Kaskoversicherung gibt es zwei Hauptvarianten:

- Die Elementar-Kaskoversicherung, auch Teilkasko-Versicherung genannt; und
- die Kollisions-Kaskoversicherung, auch Vollkasko-Versicherung genannt.

Bei der Elementar-Kaskoversicherung ist das Fahrzeug nur gegen Schäden versichert, die z.B. durch Naturgewalten, Brand oder Explosion, Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen oder durch Kollision mit Tieren entstehen. Bei der Kollisions-Kaskoversicherung deckt der Versicherungsschutz auch unfallbedingte Beschädigung oder Zerstörung des Fahrzeuges sowie Schäden durch Vandalismus und Parkschäden ab. Darüber hinaus gibt es individuelle Zusatzbausteine: z.B. Versicherungen, die im Schadensfall den vollen Kaufpreis ersetzen, Kosten für die Wiederausstellung von Führerschein, Zulassungsschein und Kennzeichen übernehmen oder die Reparatur beschädigter Scheinwerfer, Blinker und Außenspiegel bezahlen.

Die meisten Versicherer bieten verschiedene Arten von Kaskoversicherungen an, z.B. Parkschaden-Kasko oder eine Reisekasko-Versicherung – letztere ist eine Vollkasko-Versicherung für einen beschränkten Zeitraum, also z.B. für die Dauer eines Urlaubs.

Meist verlangen Versicherungsunternehmen im Schadensfall einen Selbstbehalt. Die VersicherungsnehmerInnen müssen also einen Teil des Schadens selbst tragen. Der Selbstbehalt kann in unterschiedlicher Höhe und nur für ausgewählte Schäden vereinbart werden. Je höher der gewählte Selbstbehalt ist, umso günstiger ist die Versicherungsprämie.

Die Versicherungssumme und die jeweilige Prämie hängen aber auch vom Wert des zu versichernden Fahrzeuges ab. Ausschlaggebend ist der Neuwert von Fahrzeug und Zubehör bei der Erstzulassung. Die meisten Versicherungsunternehmen orientieren sich dabei am Listenpreis lt. Eurotaxliste.